

EE 4.5/20.60 Kl.

Réserve 4

N o t i z

über die Sitzung der Ständigen Wirtschaftsdelegation mit den interessierten Stellen, abgehalten am 7. März 1952 im Büro von Herrn Minister Hotz zur Besprechung von Fragen der Europäischen Zahlungsunion.

Anwesend sind die Herren:

- ✓ Minister Hotz, Direktor der Handelsabteilung,
- ✓ Minister Zehnder, Chef der Abteilung für politische Angelegenheiten,
- ✓ Dr. Homberger, Delegierter des Vororts,
- ✓ Minister Troendle, Delegierter für Handelsverträge,
- ✓ Fürsprech Schaffner, " " "
- ✓ Vizepräsident Rossy, Schweizerische Nationalbank, Bern,
- ✓ Vizedirektor Jacot, Eidg. Finanzverwaltung,
- ✓ Vizedirektor Probst, Handelsabteilung,
- ✓ Legationsrat Aubaret, " "
- ✓ Legationssekretär Matter, Abteilung für polit. Angelegenheiten,
- ✓ Dr. Aebi, 1. Sekretär des Vororts, Zürich,
- ✓ Dr. Stopper, " " " " (2)
- ✓ Direktor Böhi, Schweiz. Verrechnungsstelle, Zürich,
- ✓ Dr. Kilchmann, OECE-Dienst,
- ✓ Legationssekretär Morand, OECE-Dienst.

Vorsitz: Herr Minister Hotz.

* * *

1. Einleitend orientiert Herr Minister Hotz über das Ergebnis der Aussprache der Ständigen Wirtschaftsdelegation mit der Finanzdelegation des Bundesrates vom vergangenen Montag, anlässlich welcher sich Uebereinstimmung über die Notwendigkeit der weiteren Mitwirkung der Schweiz in der Europäischen Zahlungsunion bei deren Fortdauer nach dem 30. Juni 1952 ergab (wobei in diesem Zusammenhang im besondern auf die schweizerischen Reformvorschläge zu verweisen ist). Es wird Sache des Bundesrates und des Parlamentes sein zu beschliessen, ob unsere Teilnahme mit einem weiteren Bundeskredit im Rahmen der schweizerischen Quote erfolgen soll. Anzunehmen ist, dass die gegenwärtige Quote der Schweiz pro Ende



Juni erschöpft sein wird, so dass sich die Frage stellt, wie gross die neue Quote sein und wie sie aufgebracht werden soll. Dabei hängt der allfällige Bundeskredit innerhalb dieser Quote wesentlich von der Gestaltung des neuen Gold/Kredit-Verhältnisses in Paris ab, wo bekanntlich die Schweiz eine Erhöhung des Goldanteils verlangt hat (2/7 Gold, 1/3 Kredit). Von Bedeutung ist vor allem auch die Frage der Tragung des Risikos eines solchen Bundeskredites. Da die ganze schweizerische Volkswirtschaft von der neuen Quote profitieren wird, ist der Kreis der Risikoträger praktisch mit dem der Steuerzahler identisch. Eine direkte Heranziehung der auszahlungsberechtigten Gläubiger in Form einer mit dem UEP-Rückzahlungsrisiko belasteten "Zwangsanleihe" würde deshalb zu Doppelspurigkeiten und praktisch kaum lösbaren technischen Komplikationen führen. Hingegen hat insbesondere auch Herr Bundesrat Weber darauf hingewiesen, dass auf den Auszahlungen eine Gebühr von 1 1/2 % - 2 %, einschliesslich aller bisherigen Auszahlungsgebühren, zur Deckung der Sterilisierungs- oder Kapitalaufbringungskosten und als Risikobeitrag von den auszahlungsberechtigten Gläubigern aufgebracht werden sollte. Eine solche Gebühr darf ein bescheidenes Ausmass nicht übersteigen, da sie sonst den Charakter eines Ausfuhrzolles erhält, der uns nicht nur bei Zollverhandlungen entzweifeln würde, sondern auch zu Retorsionsmassnahmen des Auslandes führen könnte (vgl. die gegenwärtigen Schwierigkeiten Schwedens). Der Gebührencharakter würde z.B. bei 1 % noch aufrecht erhalten bleiben. Bei einer zu hohen Gebühr würde sich übrigens auch die Frage der Tragbarkeit bei jenen Wirtschaftsbranchen stellen, die gegenwärtig nicht im Zeichen der Hochkonjunktur stehen, wie Fremdenverkehr, Textil- und Schuhindustrie, Landwirtschaft (Käse). Aber ohne eine gewisse Beteiligung der Privatwirtschaft in dieser Richtung wäre eine Lösung schwerlich zu finden. Die Schweizerische Nationalbank hat eine neue Quote von 360 Millionen Franken vorgeschlagen. Wenn dieser Betrag so zu verstehen wäre, dass er den Kreditanteil des Bundes bei einer zweijährigen Quote von rund 1 Milliarde Franken auf der Basis eines Gold/Kredit-Verhältnisses von 60 % / 40 % bedeuten würde, so kämen wir ungefähr auf den bisherigen "Swing", was vernünftig erscheinen würde. Bei Betrachtungen über die Quotenhöhe sind insbesondere die Unsicherheitsfaktoren nicht zu vergessen, wie das Sinken der Importpreise, der Abbau der Lagerhaltung, Verzögerungen bei den Einzahlungen, wobei jeder einzelne dieser Faktoren an sich Mindereinnahmen von Hunderten von Millionen Franken ausmachen kann.

Für die Diskussion der Ständigen Wirtschaftsdelegation stellen sich daher vorerst hauptsächlich folgende Probleme: Höhe der Quote; Tragung des Rückzahlungsrisikos des Kredites an die EZU; vermehrte Ersparnisse durch Eliminierung von weiteren missbräuchlichen, excessiven Beanspruchungen des Zahlungsverkehrs.

2. In der Aussprache der Ständigen Wirtschaftsdelegation wird Einigkeit darüber erzielt, dass mit Rücksicht auf den Solidaritätsgrundsatz unserer Aussenpolitik und die Vorteile des multilateralen Zahlungsbilanzausgleichs die weitere Mitwirkung der Schweiz in der

EZU notwendig ist.

Bezüglich der Quotenhöhe ist namentlich hervorzuheben, dass folgende Unsicherheitsfaktoren in Rechnung zu stellen sind:

- a) Abbau der Lagerhaltung, wobei der Abbau um 1 Monat eine Importverminderung von über 300 Millionen Franken ausmachen würde;
- b) Preisbaisse, die bereits in Entwicklung begriffen ist und schon bei 10 % einen Betrag von 340 Millionen Franken ergäbe;
- c) Verzögerung der Einzahlungen, mit der im Hinblick auf gewisse Abwertungsspekulationen ebenfalls ernsthaft gerechnet werden muss; bei einer Verzögerung um 1 Monat würde der Ausfall ebenfalls 340 Millionen Franken betragen;
- d) vorübergehende Umlagerung unserer Importe von den Mitgliedstaaten auf die Dollarzone, die wegen der in den UEP-Ländern sich stärker entwickelnden Inflation zu befürchten ist und ebenfalls eine beträchtliche Verringerung der Alimentierung des Zahlungsverkehrs zur Folge haben könnte.

Was die Berechnung der notwendigen Quote anbelangt, so erfolgt sie nach Auffassung der Ständigen Wirtschaftsdelegation am besten auf Grund einer Untersuchung der Verhältnisse unserer Wirtschaftsbeziehungen mit den einzelnen UEP-Ländern. Ihrer Ansicht nach kann es nicht Ziel unserer Wirtschaftspolitik sein, durch zu rigorose Eingriffe eine Depression zu organisieren, die dann der Allgemeinheit noch schwerere Lasten als eine gewisse Kredithingabe im Rahmen der Quote aufbürden würde. Dabei darf auch nicht ausser acht gelassen werden, dass die schweizerische Zahlungsbilanz strukturell aktiv ist und sein muss, wenn wir eine Arbeitslosigkeit verhindern wollen. Die Festsetzung einer angemessenen schweizerischen UEP-Quote würde uns die Möglichkeit geben, einen Teil dieser Ueberschüsse in Gold zu erhalten.

Der Vorort hat in der dieser Notiz beigelegten Aufstellung versucht sich ein Bild zu machen, welche Konsequenzen eine Herabsetzung des heutigen monatlichen Plafonds von rund 75 Millionen Franken auf 46 Millionen Franken (Variante I) und auf rund 30 Millionen Franken (Variante II) hätte. Eine provisorische Durchsicht ergibt, dass es bereits ausserordentliche Schwierigkeiten bieten würde, die Variante I durchzuführen, insbesondere deshalb, weil die Ueberschüsse im Pfund-Gebiet um 20 Millionen Franken pro Monat reduziert werden müssten; dies würde äusserst schwierig sein im Hinblick darauf, dass auch vor der Zahlungsunion Grossbritannien jährlich bereits mehrere Hunderte von Millionen Franken in Gold bezahlte und dass wir heute gegenüber Grossbritannien insbesondere eine Erhöhung der Kopfquote für den Fremdenverkehr verlangen müssen. Der Weg zu einer Durchsetzung der Variante II dürfte kaum ohne nachteilige, auch langfristig wirkende Folgen gangbar sein.

Im Hinblick auf diese notwendige Abklärung beschliesst die Ständige Wirtschaftsdelegation, die zuständigen Länderdienste der Handelsabteilung zu beauftragen zu prüfen, wie sich der Zahlungsverkehr mit den einzelnen UEP-Ländern in der Zeit vom 1. Juli 1952 bis 30. Juni 1953 voraussichtlich entwickeln wird. Diese Länder-Analyse ist möglichst umgehend den zuständigen Delegierten für Handelsverträge zu unterbreiten.

Aus der Diskussion geht ferner hervor, dass speziell auch im Zusammenhang mit den oben unter a) - d) erwähnten Risiken die von der Schweizerischen Nationalbank errechnete Summe von 360 Millionen Franken für die neue Jahresquote nicht genügen würde (nachdem festgestellt worden ist, dass in diesem Betrag die besagten Risiken nicht eingeschlossen sind).

3. Bekanntlich sind schweizerischerseits bereits eine Reihe von Beschränkungen im Warenverkehr mit den OECE-Ländern durchgeführt worden. Die Ständige Wirtschaftsdelegation beschliesst, dass im Sektor der "Invisibles" ähnliche Massnahmen zu prüfen sind. Namentlich ist zu untersuchen, inwieweit die starke Beanspruchung der Quote durch den Versicherungsverkehr und durch den Transithandel reduziert werden kann. Auch die andern "Invisibles" sind einer solchen Ueberprüfung zu unterziehen, wobei sich die Ständige Wirtschaftsdelegation bewusst ist, dass es ausserordentlich schwierig sein werde, in diesen Sektoren ähnliche Restriktionsmassnahmen zu ergreifen.
4. Es wird auch die Frage aufgeworfen, ob allenfalls auf den dezentralisierten Zahlungsverkehr zurückzukommen sein wird (Beseitigung der zulasten des Bundeskredites gehenden Missbräuche).

Die Ständige Wirtschaftsdelegation hält sodann dafür, dass der fast 300 Millionen Franken betragende Guthabenbestand der ausländischen "Banques agréés" bei den ermächtigten Schweizerbanken auf ein vernünftiges Ausmass abzubauen ist. Dieser Abbau würde bereits eine wesentliche Entlastung der Quote bedeuten. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten: einerseits die Uebertragung solcher Salden auf das UEP-Konto der betreffenden ausländischen Notenbanken bei der Schweizerischen Nationalbank, was sich direkt in einer Reduktion der Ausnützung der schweizerischen Quote auswirken würde; andererseits könnte die Lösung darin bestehen, dass den ermächtigten Schweizerbanken vorgeschrieben würde, in dem Ausmass zinslose Guthaben beim Bund zu unterhalten, als die Guthaben der ausländischen "Banques agréés" den normalen Stand solcher Beträge übersteigen würden (z.B. Stichtag 1. November 1950 oder 1. Januar 1951). Dadurch würde entweder dem Bund die Aufbringung der Mittel erleichtert und verbilligt oder es würde auch eine vielleicht noch wirksamere Inflationsbekämpfung betrieben, als durch Begebung von Konsolidierungsanleihen, da solche Anleihenstitel selbst wieder in einem gewissen Umfang zur Kreditschöpfung beitragen können.

5. Mit Bezug auf die Erhebung einer Gebühr auf den Auszahlungen steht die Ständige Wirtschaftsdelegation auf dem Standpunkt, dass diese Frage im einzelnen noch eingehend überprüft werden muss. Dabei wäre namentlich dem Problem der Tragbarkeit nach Innen (für die betroffenen Wirtschaftskreise) und nach Aussen (für die Handelspolitik) besondere Beachtung zu schenken.
6. Aus dem Umstand, dass die bisherigen und künftigen schweizerischen Beschränkungsmassnahmen zu einem zusätzlichen Angebot von Fremdwährungen auf dem "Parallelmarkt" (B-Pfund, ffrs/compte provisoire) führen können und dass wir seitens der Organe der OECE und EZU deswegen angegriffen werden, ergibt sich nach Auffassung der Ständigen Wirtschaftsdelegation die Notwendigkeit, den schweizerischen ermächtigten Banken die Pflicht aufzuerlegen, nurmehr jene Zahlungen aus dem Ausland anzunehmen, die auch schweizerischerseits im Rahmen des offiziellen Verrechnungsverkehrs abgewickelt werden können. Dieses wichtige Problem wird noch Gegenstand einer späteren Sitzung der Ständigen Wirtschaftsdelegation bilden müssen.

Im Hinblick auf die verschiedenen, die schweizerischen Banken betreffenden Massnahmen beschliesst die Ständige Wirtschaftsdelegation, am Donnerstag, den 13. März, vormittags 9 Uhr, in Bern mit einer Bankenvertretung hierüber eine gemeinsame Aussprache durchzuführen.

HANDELSABTEILUNG
Dienst für die europäische
wirtschaftliche Zusammenarbeit

1 Beilage.

Bern, den 11. März 1952.

Diese Notiz geht an die Sitzungsteilnehmer und ferner an die Herren:

- ✓ Bundesrat Petitpierre, Vorsteher des EPD,
- ✓ Bundesrat Rubattel, " " EVD,
- ✓ Bundesrat Weber, " " EFZD,
- ✓ Minister Stucki, Delegierter des Bundesrates f. Spezialmissionen,
- ✓ Präsident Prof. Keller, Schweiz. Nationalbank, Zürich,
- ✓ Generaldirektor Hirs, " " "
- ✓ Präsident Schwab, Schweiz. Verrechnungsstelle, "
- ✓ Direktor Iklé, Eidg. Finanzverwaltung,
- ✓ Direktor Landis, Abteilung für Landwirtschaft, EVD,
- ✓ Direktor Jaggi, Schweiz. Bauernverband, Brugg,
- ✓ Legationsrat von Graffenried, EPD,
- ✓ Vizedirektor Hauswirth, Handelsabteilung,
- ✓ Legationsrat Bauer, Schweiz. Delegation bei der OECE, Paris, (5)
- ✓ Legationssekretär Hay, " " " " " "
- ✓ Dr. Gut, EPD,
- ✓ OECE-Länderbearbeiter der Handelsabteilung.

✓ König

Ba, Bo, Bb, Bc, Fy, Mi, Lbg,
Am, Ab, Mo, Lu, Kb, Jr

(Berechnung Vorort/Dr. Stopper/6.3.52)

EZU Plafond - Budget

Land	jetziger Plafond	EZU Verrechnung		Plafond ab 1.7.52			
		Nov.50/ Jan.52	Okt.51/ Jan.52	Variante I in% der Einzahl.	2	3	4
Belgien (390)***	10	20	18	9*	27	5	15
Dänemark (67)	5	2.9	2	2	36	2	36
Frankreich (828)	10	7	31.5	10**	15	6	9
West-Deutshl.(925)	20	31	34	20		20	
Griechenland (9)	0.5	0.2	0.1	0.5	67	0.5	67
Italien (462)	5	0.9	0.4	5.0	13	2.5	7
Holland (253)	3	1.6	0.7	2.0	10	2	10
Norwegen (21)	2.5	2.3	2.3	2.5	143	2	114
Oesterreich (118)	1	0.5	0.9	1.0	10	1	10
Portugal (24)	2	1.5	2.0	2.0	100	2	100
Schweden (134)	5	3.9	4.5	4.5	40	4.5	40
Türkei (17)	2.5	2.5	3.2	2.5	177	1.5	106
G.B. (873)	45	35.1	61.9	25	34	20	27
(4121)				1)		2)	
				+ 46		+ 29	
				=====		=====	
			per Jahr	552		348	

* Amortisation von 9.4 Mio. monatlich fällt weg

** " " 5.0 " " " "

*** Schätzung

Die neben der Länderbezeichnung figurierenden Zahlen stellen die schweizerischen Einzahlungen 1951 in den betreffenden Clearing dar.

1) = 13 % der Einzahlungen 1951

2) = 9 % " " 1951